

# LEISTUNGSauftrag 9 Versorgung

mit Globalbudget 2007 und Finanzplan 2008 - 2012

Strategische Führung: Anne Mati, Gemeinderätin

Operative Führung: Martin Ruf, Abteilungsleiter

# INHALTSÜBERSICHT

---

I.	DIE ÜBERGEORDNETEN ZIELE	3
II.	GLOBALBUDGET 2007 UND FINANZPLAN 2008 - 2012	4
III.	DIE PRODUKTE IM EINZELNEN	5
	9.1 ABWASSERBESEITIGUNG (SPEZIALFINANZIERUNG)	5
	9.2 ABFALLENTSORGUNG (SPEZIALFINANZIERUNG)	11
	9.3 WASSERVERSORGUNG (SPEZIALFINANZIERUNG)	18
	9.4 BESTATTUNG	22
	9.5 GROSSGEMEINSCHAFTSANTENNENANLAGE (GGA, SPEZIALFINANZIERUNG)	26
	9.6 ENERGIEVERSORGUNG	32

## I. DIE ÜBERGEORDNETEN ZIELE

<b>Produkt</b>	<b>Die übergeordneten Ziele</b>
9.1 Abwasserbeseitigung (Spezialfinanzierung)	Der Betrieb der Abwasseranlagen ist umweltschonend, damit die Gewässer vor nachteiligen Einwirkungen geschützt werden.
9.2 Abfallentsorgung (Spezialfinanzierung)	Durch die Vermeidung und konsequente Verwertung von Abfällen werden die begrenzten Rohstoffvorräte geschont und die Umwelt wirksam entlastet.
9.3 Wasserversorgung (Spezialfinanzierung)	Die einwandfreie Trinkwasserversorgung wird gewährleistet.
9.4 Bestattung	Der Friedhof ist ein Ort der Ruhe und Besinnung. Die Bestattungen finden in einem würdevollen Rahmen statt.
9.5 Grossgemeinschaftsantennenanlage GGA (Spezialfinanzierung)	Den Einwohnerinnen und Einwohnern wird ein attraktives und technisch zeitgemässes Kabelnetz für den Fernseh- und Radioempfang und für die interaktive Kommunikation zur Verfügung gestellt. Das Ortsnetz der GGA bleibt im Eigentum der Gemeinde und wird von dieser bewirtschaftet.
9.6 Energieversorgung	Die Energieversorgung wird mit einer wirtschaftlichen und umweltverträglichen Bereitstellung und Verteilung der Energie sichergestellt.

## II. GLOBALBUDGET 2007 UND FINANZPLAN 2008 - 2012

Tausend CHF	VA	VA	VA	Differenz		Finanzplan					Differenz
	2005	2006	2007	06/07		2008	2009	2010	2011	2012	Ø 05/12
Aufwand total	5 860	5 937	6 713	776	13%	6 759	6 698	6 748	6 799	6 852	2%
Ertrag total	5 893	5 794	6 214	420	7%	6 074	5 974	5 984	6 006	6 015	0%
<b>Globalbudget</b>	<b>32</b>	<b>- 143</b>	<b>- 499</b>	<b>- 357</b>	<b>-1097%</b>	<b>- 685</b>	<b>- 723</b>	<b>- 764</b>	<b>- 794</b>	<b>- 838</b>	<b>-259%</b>
A. Produktbudgets netto											
9.1 Abwasserbeseitigung	713	561	62	- 499	-70%	- 87	- 104	- 122	- 141	- 160	-181%
9.2 Abfallentsorgung	56	- 48	41	89	158%	37	32	27	22	16	-16%
9.3 Wasserversorgung	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
9.4 Bestattung	- 909	- 875	- 562	313	-34%	- 575	- 589	- 603	- 617	- 632	-5%
9.5 GGA	297	340	- 32	- 373	-125%	- 51	- 53	- 57	- 48	- 52	-178%
9.6 Energieversorgung	- 25	- 26	- 8	17	-69%	- 9	- 9	- 9	- 9	- 10	-13%
B. Produktgruppengemeinkosten	- 92	- 95	0	95	-104%	0	0	0	0	0	-100%

---

## III. DIE PRODUKTE IM EINZELNEN

---

### 9.1 Abwasserbeseitigung (Spezialfinanzierung)

#### 9.1.a Produktbeschreibung

Das Produkt „Abwasserbeseitigung“ umfasst die Planung, den Bau und den Unterhalt der öffentlichen Kanalisation, das Ausstellen von Bewilligungen, die Beratung von Bauherren in Bezug auf Planung und Sanierung von Hausanschlüssen, das Ausstellen von Sanierungsverfügungen für Private, die Erstellung der Hausanschlüsse an die Ortskanalisation, die Berechnung und Fakturierung von Gebühren und Beiträgen sowie die Nachführung von Plangrundlagen (Genereller Entwässerungsplan [GEP], Leitungskataster, Kanalinformationssystem, Geländekartierung).

#### 9.1.b Rechtliche Grundlagen

##### Bund

- Gewässerschutzgesetz vom 24. Januar 1991
- Gewässerschutzverordnung vom 28. Oktober 1998

##### Kanton

- Gesetz über den Gewässerschutz vom 18. April 1994
- Verordnung über die Gebühren für den Vollzug des Gewässerschutzrechts vom 28. März 1995
- Dekret über den Generellen Entwässerungsplan (GEP) vom 17. Oktober 1996
- Verordnung über den Schadendienst für Gewässerverunreinigungen vom 28. März 1995
- Verordnung über Beiträge an Abwasseranlagen ausserhalb der öffentlichen Kanalisation vom 19. November 1996
- Vertrag betreffend den gemeinsamen Betrieb von Abwasserreinigungsanlagen (Konsortialbetriebsvertrag)

##### Gemeinde

- Kanalisationsreglement vom 26. September 1983

**9.1.c Prozesse**

Nr.	Bezeichnung	Leistungserbringende Stelle
1.	Produkt-Management (inkl. Budgetierung, Jahresbericht etc.)	Ver- und Entsorgung
2.	Berechnung Abwasserreinigungs-Gebühren (ARA-Gebühren) / Kostenflussrechnung	“ “
3.	Hausanschlüsse Kanalisation (Neuerstellung/Sanierung), Überwachung, Abnahme, Bauleitung auf Allmend	“ “
4.	Hausanschlüsse Kanalisation (Beratung)	“ “
5.	Bewilligungen	“ “
6.	Fakturierung Gebühren und Beiträge	“ “
7.	Öffentliche Kanalisation (Plan/Projektierung/Bau)	“ “
8.	Öffentliche Kanalisation (Plan/Unterhalt)	“ “
9.	Plangrundlagen (GEP, Nachführung Leitungskataster, Kanalinformationssystem, Geländekartierung, Reglement)	“ “
10.	Kanalunterhalt	Werkhof

### 9.1.d Wirkungsziele

**1. W-Ziel Eine permanent gesicherte Entsorgung wird mit einem leistungsfähigen kommunalen Abwassernetz erreicht.**

Messung: Realisierung der GEP-Massnahmen gemäss Prioritätenliste

Indikatoren: Zeit, vgl. mit Vorgabe GEP-Ausführungsplanung

Standard: Keine Abweichung vom aktualisierten GEP-Programm

**2. W-Ziel Die Kosten werden verursacher- und fristgerecht auf die Benützer/innen verteilt.**

Messung: Entwicklung der Spezialfinanzierung Abwasser

Indikatoren: Saldo Ertrags-, Aufwandüberschuss für die Endprognose

Standard: Die 5-Jahres-Prognose der separat geführten Kostenflussrechnung liegt im Spektrum zwischen +CHF 5 Mio. und -CHF 3 Mio.

**3. W-Ziel Die Binner Hausentwässerungssysteme erfüllen die Vorgaben des kommunalen GEP und jene des Gewässerschutzgesetzes.**

Messung: Soll/Ist Entwässerungssystem bei Baugesuchen und Sanierungen

Indikatoren: Übereinstimmung des Entwässerungssystems je Liegenschaft mit dem GEP

Standard: Keine Abweichungen (nur in begründeten Fällen)

### 9.1.e Leistungsziele

**1. L-Ziel Kanalisationsbewilligungen werden effizient bearbeitet. Durch eine hohe Verfügbarkeit bei Abnahmen von privaten Anschlüssen (Neuerstellungen und Sanierungen) werden Bauverzögerungen vermieden.**

Messung: Begründete Beanstandungen von Bauherren resp. Architekten

Indikatoren: Anzahl

Standard: Keine

**2. L-Ziel Die Sanierungen im Hausanschlussbereich werden fristgerecht vollzogen.**

Messung: Anzahl abgeschlossene Sanierungen

Indikatoren: Anzahl abgeschlossene zu erforderlichen Sanierungen

Standard: 90% der Sanierungen fristgerecht vollzogen (ohne Einsprachefälle).

**3. L-Ziel Die Spül-, Reinigungs- und Kontrollintervalle für die öffentliche Kanalisation sind eingehalten.**

Messung: Realisierung der Vorgaben gemäss Unterhaltsplan

Indikatoren: Realisierung abschnitts- resp. zonenweise

Standard: Abweichung max. 5% (bezogen auf die Anzahl Kanalabschnitte)

**4. L-Ziel Die Zustandserfassung ist im Unterhaltsplan dokumentiert und nachgeführt.**

Messung: Aktualisierung im Informationssystem

Indikatoren: Nachgeführte Kanalabschnitte (TV-Zustandserfassung)

Standard: 100%

**5. L-Ziel Die Datenbank über den Zustand des Kanalnetzes inkl. Hausanschlüsse als Grundlage für die Unterhaltsplanung ist aktualisiert.**

Messung: Aktualisierung im Informationssystem

Indikatoren: Vollständigkeit Datennachführung

Standard: 100%

**6. L-Ziel Die Gebühren- und Beitragsverrechnungen sind genau, fehlerlos und termingerecht**

Messung: Anzahl

Indikatoren: gestellte zu erforderliche Rechnungen

Standard: 100%



**9.1.f Produktbudget**

in CHF	VA 2005	VA 2006	VA 2007	Finanzplan				
				2008	2009	2010	2011	2012
Personalaufwand	-	-	170 701	176 671	182 848	189 238	195 868	202 711
Sachaufwand	289 500	509 500	611 500	614 504	617 509	620 513	623 518	626 522
Entschädigungen an Gemeinwesen	2 143 000	2 146 000	2 546 000	2 546 000	2 546 000	2 546 000	2 546 000	2 546 000
<b>Total Aufwand</b>	<b>2 432 500</b>	<b>2 655 500</b>	<b>3 328 201</b>	<b>3 337 175</b>	<b>3 346 357</b>	<b>3 355 751</b>	<b>3 365 386</b>	<b>3 375 233</b>
Entgelte	2 429 000	2 770 000	2 723 000	2 723 000	2 723 000	2 723 000	2 723 000	2 723 000
Rückerstattungen von Gemeinwesen	94 000	129 000	136 500	136 500	136 500	136 500	136 500	136 500
Entnahmen aus Sonderfinanzierungen	914 000	614 000	926 000	797 000	800 000	803 000	806 000	809 000
<b>Total Ertrag</b>	<b>3 437 000</b>	<b>3 513 000</b>	<b>3 785 500</b>	<b>3 656 500</b>	<b>3 659 500</b>	<b>3 662 500</b>	<b>3 665 500</b>	<b>3 668 500</b>
<b>Ergebnis vor Umlagen</b>	<b>1 004 500</b>	<b>857 500</b>	<b>457 299</b>	<b>319 325</b>	<b>313 143</b>	<b>306 749</b>	<b>300 114</b>	<b>293 267</b>
Umlagen / Indirekte Kosten	- 291 989	- 296 813	- 395 532	- 406 390	- 417 622	- 429 219	- 441 208	- 453 601
<b>Produktbudget netto (- = Aufwandüberschuss)</b>	<b>712 511</b>	<b>560 687</b>	<b>61 767</b>	<b>- 87 066</b>	<b>- 104 480</b>	<b>- 122 470</b>	<b>- 141 094</b>	<b>- 160 335</b>

Der Personalaufwand beinhaltet die Arbeitsstunden, welche in der Abteilung VSV für das Produkt „Abwasserbeseitigung“ geleistet werden.

Der Sachaufwand umfasst insbesondere den Unterhalt, die Reparaturen und die Reinigung der Kanalisation, die Honorare für Planung und Projektierung und die Katasternachführung. Die Erhöhung um ca. CHF 100'000 gegenüber dem Jahr 2006 ergibt sich aus dem Massnahmenplan des GEP 1. Etappe. Es handelt sich insbesondere um diverse dringliche Kanalsanierungen.

Mit den Entschädigungen an Gemeinwesen werden die Abwasserreinigungsgebühren des Kantons auf die Gemeinde überwält. Die Steigerung ist einerseits auf die 100%-ige Überwälzung des Aufwands des Kantons für die Abwasserreinigung zurückzuführen (GAP-Massnahme, bisher 90%). Zudem löst der Vollzug der neuen Gewässerschutzverordnung eine Aufwandsteigerung um ca. 6% (neues Gebührenmodell) aus. Bei den Entgelten handelt es sich insbesondere um die Weiterverrechnung dieser Abwasserreinigungsgebühren und um die Inrechnungstellung der Abwasserunterhaltsgebühren für Betrieb und Unterhalt des kommunalen Netzes an die Verursacher.

Der Kanalisations-Unterhaltsbeitrag ist eine fixe und reglementarisch festgelegte interne Verrechnung (Rückerstattung von Gemeinwesen). Der Betrag deckt den Aufwand der Strassen zu Lasten der Abwasserkasse (Strassenentwässerung) ab und ist vom Kanalisationsunterhalt abhängig.

Die jährliche Unter- oder Überdeckung der Spezialfinanzierung wird separat ausgewiesen (Entnahmen aus Sonderfinanzierungen). Die Entnahmen sind ein Abbild der hohen Investitionen hervorgehend aus dem GEP 1. Etappe.

Die Umlagen / indirekten Kosten umfassen vor allem Material- und Lohnaufwand, die vom Werkhof gemäss Stundenaufzeichnung verrechnet werden (ca. CHF 205'000) sowie die übrigen intern verrechneten Kosten der Leistungszentren LZ 1 bis 5 und der Anteil der Managementaufgaben der Abteilung VSV (insgesamt ca. CHF 190'000). Der Anstieg der Personal- und indirekten Kosten insgesamt gegenüber dem Budget 2006 um ca. CHF 270'000 ist vor allem auf die Änderung des Kostenverteilers zurückzuführen.

Aufgrund der Vorgaben aus eidgenössischem und kantonalem Gewässerschutzgesetz ist der grösste Anteil der Ausgaben gebunden, d.h. es besteht ein geringer Handlungsspielraum bei der terminlichen und inhaltlichen Umsetzung der GEP-Massnahmen. Die fachtechnische Beratung von Architekten/Bauherrschaft bei Neuanschlüssen und Sanierungen der Hauskanalisation (ca. CHF 7'000/Jahr) fällt in den freiwilligen Aufgabenbereich der Gemeinde.

## 9.2 Abfallentsorgung (Spezialfinanzierung)

### 9.2.a Produktbeschreibung

Das Produkt umfasst die kommunale Abfallbewirtschaftung (Entsorgung). Betreuung der Wertstoffsammelstellen in den Quartieren. Betreiben einer Auskunftsstelle für Entsorgungsfragen. Unterbreiten von Informationen zur Entsorgung (Abfuhrkalender, Publikationen). Durchführen von Submissionen und Contract-Management mit Entsorgungsunternehmen. Durchführung von Abfallaktionen und periodische Sammlung von Sonderabfällen. Betreiben eines (Gratis-)Häckseldienstes. Kompostberatung und Betreuung der Quartierkompostplätze. Berechnung der Abfallgebühren, Verkauf der Abfallmarken. Mitwirkung in der Abfallkommission Leimental. Installation, Bewirtschaftung und Entsorgung der Robidog-Behälter.

### 9.2.b Rechtliche Grundlagen

#### Bund

- Umweltschutzgesetz vom 7. Oktober 1983 (USG)
- Verordnung über den Verkehr mit Abfällen vom 22. Juni 2005 (VeVa)
- Verordnung über die Umweltverträglichkeitsprüfung vom 19. Oktober 1988 (UVP)
- Verordnung über Getränkeverpackungen vom 22. August 1990 (VGV)
- Technische Verordnung über Abfälle vom 10. Dezember 1990 (TVA)
- Störfallverordnung vom 27. Februar 1991 (StFV)

#### Kanton

- Gesetz über die Organisation und die Verwaltung der Gemeinden vom 1. Januar 1972 (SGS 180)
- Umweltschutzgesetz Basel-Landschaft vom 27. Februar 1991 (SGS 780)
- Verordnung über den Umweltschutz vom 24. Dezember 1991 (SGS 780.11)
- Verordnung über die Entsorgung von Kühlgeräten vom 2. Mai 1990 (SGS 784.11)
- Verordnung über Gebühren für die Abfallentsorgung vom 20. Dezember 1994 (SGS 784.22)
- Vereinbarung zwischen dem Kanton Basel-Landschaft und dem Kanton Basel-Stadt über die Abfallbewirtschaftung vom 19. Mai 1998 (SGS 784.9)

#### Gemeinde

- Abfallreglement vom 16. November 1992

**9.2.c Prozesse**

1. Produkt-Management (inkl. Budgetierung, Jahresbericht)	Versorgung / Entsorgung
2. Contract-Management Entsorgungsunternehmen / Durchführung von Submissionen	“ “
3. Information Entsorgung (Abfuhrkalender / Publikationen)	“ “
4. Berechnung Abfallgebühren	“ “
5. Abfallbewirtschaftung	“ “
6. Auskunftsstelle für Entsorgungsfragen	“ “
7. Aktionen / Sonderabfälle	“ “
8. Häckseldienst	“ “
9. Kompostierung (Beratung/Kurse/Organisation)	“ “
10. Betreuung der Sammelstellen (Entsorgung / Bewirtschaftung)	“ “
11. Kasse Abfallmarken	Buchhaltung / Kasse
12. Fakturierung Abfallmarken	“ “
13. Abfallbuchhaltung (AbuWin)	Bauadministration
14. Kompostierung (Unterhalt Quartierkompostplätze)	Werkhof
15. Sammelstellen (Installation/Reinigung)	“ “
16. Sammelstelle Werkhof (Bewirtschaftung)	“ “
17. Metallabfuhr	“ “
18. Robidog (Installation, Bewirtschaftung, Entsorgung)	“ “
19. Tierkadaver, wild entsorgter Abfall	“ “

## 9.2.d Wirkungsziele

**1. W-Ziel** Ein gutes Preis-/Leistungsverhältnis für die Abfuhr der Siedlungsabfälle, die Bewirtschaftung der Wertstoffsammelstellen und übrige durch die Kehrichtmarken finanzierte Entsorgung sorgt für eine wirtschaftliche und ökologische Abfallentsorgung.

Messung: Kehrichtgebühr / 35 I-Sack

Indikatoren: Vergleich mit anderen Gemeinden

Standard: tiefer als kantonaler Durchschnitt

**2. W-Ziel** Förderung der Abfallvermeidung und –wiederverwendung

Messung: Grüngutentsorgungsgebühr

Indikatoren: Abweichung im Verhältnis zu Kehricht

Standard: Grüngut je Volumeneinheit günstiger als Kehricht

**3. W-Ziel** Die Kosten werden verursacher- und fristgerecht auf die Benützer/innen verteilt.

Messung: Saldo Überschuss Spezialfinanzierung Abfallentsorgung

Indikatoren: Überschuss/Defizit in CHF

Standard: Saldo Spezialfinanzierung im Bereich +/- CHF 200'000

**4. W-Ziel** Reduktion der Siedlungsabfallmenge (Kehricht) durch Förderung der Bereitschaft zur Abfallwiederverwendung

Messung: pro Kopf-Anteil Kehricht

Indikator: kg Kehricht pro Kopf und Jahr gemäss kantonaler Statistik

Standard: im kantonalen Durchschnitt

**5. W-Ziel** Förderung des privaten Kompostierens

Messung: Kompostaktionen, Publikationen

Indikator: Anzahl je Jahr

Standard: mindestens 1 Aktion, mindestens 4 saisonale Publikationen je Jahr (Binninger Anzeiger)

**6. W-Ziel** Förderung des Kompostierens durch den Betrieb von Quartierkompostplätzen

Messung: Betrieb von Quartierkompostplätzen

Indikator: Anzahl Plätze

Standard: mindestens 4 Quartierstandorte

**7. W-Ziel Verbesserung der Bilanz der organischen Abfälle**

Messung: total verwertete Menge (Quartierkompostplätze, Häcksel, Grüngut)

Indikator: kg pro Jahr (ganze Gemeinde)

Standard: mindestens Durchschnitt der BL-Gemeinden

**8. W-Ziel Reduktion der „wilden“ Entsorgung von Abfällen**

Messung: Anzahl Delikte mit Bussen

Indikator: Anzahl Bussen je Jahr

Standard: weniger als 135 (Stand 2002)

**9.2.e Leistungsziele****1. L-Ziel Aufrechterhaltung der Abfallentsorgung durch wöchentliche Abfuhrintervalle für Hauskehricht/Kleinsperrgut/gewerbliche Abfälle**

Messung: Intervall je Haushaltung

Indikatoren: Anzahl Wochentage zwischen den Abfuhrtagen

Standard: max. 7 Tage (ausser an Feiertagen)

**2. L-Ziel Ziel 2: Halbmonatliche Abfuhr für Grüngut**

Messung: Anzahl Abfahren je Haushaltung

Indikatoren: Anzahl Abfahren je Haushalt und Monat

Standard: mindestens 2 Abfahren je Haushalt und Monat über das ganze Jahr

**3. L-Ziel Monatliche Papier-, Kartonabfuhr**

Messung: Intervall je Haushaltung

Indikatoren: Anzahl Monate zwischen den Abfuhrtagen

Standard: 1 Monat

**4. L-Ziel Vierteljährliche Metallabfuhr**

Messung: Intervall je Haushaltung

Indikatoren: Anzahl Monate zwischen den Abfuhrtagen

Standard: max. 3 Monate

**5. L-Ziel Häckseldienst**

Messung: Anzahl je Haushaltung

Indikatoren: Anzahl angebotener Häckseldienst je Haushalt und Jahr

Standard: mindestens 10 pro Jahr

**6. L-Ziel Sonderabfälle**

Messung: Abgabeangebot

Indikatoren: Anzahl Sonderabfallsammlungstage je Jahr

Standard: mindestens 1 Sonderabfallsammlung pro Jahr

**7. L-Ziel Der Betrieb von Wertstoffsammelstellen in den Quartieren erfolgt bedarfsgerecht in Bezug auf die räumliche und zeitliche Verfügbarkeit.**

Messung: Sammelstellen, Öffnungszeiten

Indikatoren: Anzahl Sammelstellen / Tage pro Woche

Standard:	Werkstoff	Minimale Anzahl	Öffnungszeiten
	Altglas	9	Montag bis Samstag
	Weissblech, Aluminium	5	Montag bis Samstag
	Altöl, Erde, Metall, Steine, Porzellan Keramik, Spiegel, Fensterglas	1	Montag Nachmittag und Freitag Nachmittag

**8. L-Ziel Ein Abfuhrkalender informiert die Öffentlichkeit vollständig und fristgerecht über die Abfallentsorgung.**

Messung: Versanddatum, Vollständigkeit

Indikatoren: Fristerfüllung, Anzahl fehlende Hinweise

Standard: bis spätestens Ende November (Versanddatum), Vollständigkeit: keine fehlenden Hinweise in Bezug auf die kommunalen Abfahren und Sammlungen

**9. L-Ziel Die Sammelstellen sind periodisch überwacht.**

Messung: Einsatz von Überwachungspersonal

Indikatoren: zeitliche Präsenz in Stunden

Standard: mindestens 120 Stunden pro Jahr

**9.2.f Produktbudget**

in CHF	VA 2005	VA 2006	VA 2007	Finanzplan				
				2008	2009	2010	2011	2012
Personalaufwand	-	21 500	10 200	10 200	10 200	10 200	10 200	10 200
Sachaufwand	596 700	641 200	599 200	601 748	604 297	606 845	609 393	611 942
Entschädigungen an Gemeinwesen	480 000	480 000	480 000	480 000	480 000	480 000	480 000	480 000
Eigene Beiträge								
- an private Institutionen	-	-	9 000	9 000	9 000	9 000	9 000	9 000
<b>Total Aufwand</b>	<b>1 148 900</b>	<b>1 142 700</b>	<b>1 101 900</b>	<b>1 101 948</b>	<b>1 103 497</b>	<b>1 106 045</b>	<b>1 108 593</b>	<b>1 111 142</b>
Entgelte	1 372 800	1 251 200	1 266 500	1 266 500	1 266 500	1 266 500	1 266 500	1 266 500
Beiträge für eigene Rechnung	39 000	39 000	36 000	36 000	36 000	36 000	36 000	36 000
Entnahmen aus Sonderfinanzierungen	-	11 400	-	-	1 500	4 000	6 500	9 000
<b>Total Ertrag</b>	<b>1 411 800</b>	<b>1 301 600</b>	<b>1 302 500</b>	<b>1 302 500</b>	<b>1 304 000</b>	<b>1 306 500</b>	<b>1 309 000</b>	<b>1 311 500</b>
<b>Ergebnis vor Umlagen</b>	<b>262 900</b>	<b>158 900</b>	<b>200 600</b>	<b>200 552</b>	<b>200 503</b>	<b>200 455</b>	<b>200 407</b>	<b>200 358</b>
Umlagen / Indirekte Kosten	- 206 463	- 206 670	- 159 283	- 163 903	- 168 678	- 173 609	- 178 704	- 183 975
<b>Produktbudget netto (- = Aufwandüberschuss)</b>	<b>56 437</b>	<b>- 47 770</b>	<b>41 317</b>	<b>36 649</b>	<b>31 825</b>	<b>26 846</b>	<b>21 703</b>	<b>16 384</b>

Der Personalaufwand umfasst die Kompostberatung. Die Betreuung der Quartierkompostplätze wird neu über Eigene Beiträge an private Institutionen abgegolten.

Der Sachaufwand beinhaltet insbesondere die Sammlung und Abfuhr des Kehrriechts, der Grünabfälle und der übrigen verwertbaren Abfälle. Beim Grüngut enthalten sind sowohl die Kosten für die Kompostierung in der Kompostieranlage Hardacker in Muttenz als auch der Aufwand des Häckseldienstes. Im Rückgang des Sachaufwands um CHF 42'000 spiegeln sich die einmaligen Beschaffungskosten für die unterirdische Wertstoffsammelstelle auf dem Dorfplatz im Jahr 2006 wider.

Die Kehrriechverbrennungsgebühren richten sich nach der Menge der in der Kehrriechverbrennungsanlage (KVA) Basel entsorgten Siedlungsabfälle. Der entsprechende Aufwand wird unter „Entschädigung an Gemeinwesen“ aufgeführt.

Die Entgelte umfassen die Einnahmen aus dem Verkauf der Kehrriech- und Grüngutmarken sowie die Verwertungserlöse der Altpapier-, Altmetall- und Altglasverkäufe. Ebenfalls aufgeführt sind die Einnahmen aus den Hundehaltungsgebühren.



Die Rückzahlungen der Amortisation der Kompostieranlage Hardacker (jährliche Annuitäten) sind unter Beiträge für eigene Rechnung aufgeführt.

Die jährliche Unter- oder Überdeckung der Spezialfinanzierung wird separat ausgewiesen (Einlagen/Entnahmen aus Sonderfinanzierungen).

Die Umlagen / indirekte Kosten umfassen vor allem Material- und Lohnaufwand, die vom Werkhof gemäss Stundenaufzeichnung verrechnet werden (ca. CHF 99'000) und andererseits die Arbeitsstunden, welche in der Abteilung VSV und in den Leistungszentren für das Produkt „Abfallentsorgung“ geleistet werden (ca. CHF 60'000).

Der Handlungsspielraum wird durch die gesetzlichen Vorgaben bestimmt. So besagt das kantonale Umweltschutzgesetz § 19 (Grundsätze):

*„1 Abfälle sollen möglichst vermieden werden.*

*2 Verschiedene Abfallarten sollen nicht miteinander vermischt werden.*

*3 Wiederverwertbare Abfälle sollen umweltverträglich verwertet werden.*

*4 Nicht wiederverwertbare Abfälle müssen umweltverträglich beseitigt werden.“*

In den freiwilligen Bereich fällt insbesondere der Betrieb der vier Quartierkompostplätzen (ca. CHF 20'000 / Jahr). Spielraum besteht zudem weitgehend bei der Gestaltung der Gebühren (Grundgebühr, Kehricht zu Grüngebühr, Häckseldienst).

## 9.3 Wasserversorgung (Spezialfinanzierung)

### 9.3.a Produktbeschrieb

Das Wasserversorgungsnetz ist den Industriellen Werken Basel (IWB) mit dem Vertrag über die Vollversorgung der Gemeinde Binningen mit Trinkwasser übertragen (in Kraft seit 1.1.2003). Die Zuständigkeit der Gemeinde Binningen beschränkt sich deshalb hauptsächlich auf die Oberaufsicht über Planung, Bau und Unterhalt des Wasserleitungsnetzes. Daneben besteht noch eine Mitwirkung beim Einsatz Pikett bei grösseren Wasserrohrbrüchen, Sicherstellung der Notwasserversorgung, Nachführung der Plangrundlagen (Leitungskataster). Zudem besorgt die Gemeinde künftig teilweise den Quellenunterhalt (exkl. Quellenunterhalt für Notwasserversorgung durch die IWB). Die Oberaufsicht über die Gebührenberechnung, der Brunnenunterhalt und der Unterhalt der Fliessgewässer liegen bei der Gemeinde. Die nachfolgenden Wirkungs- und Leistungsziele entsprechen im Wesentlichen jenen, die mit den IWB im Rahmen der Leistungsvereinbarung festgelegt wurden.

### 9.3.b Rechtliche Grundlagen

#### Bund

- Bundesgesetz vom 9. Oktober 1992 über Lebensmittel und Gebrauchsgegenstände (LMG)
- Lebensmittelverordnung vom 1. März 1995 (LMV)
- Verordnung über die Sicherstellung der Trinkwasserversorgung in Notlagen vom 20. November 1991 (VTN)

#### Kanton

- Gesetz über die Organisation und die Verwaltung der Gemeinden vom 1. Januar 1972 (SGS 180)
- Gesetz über die Wasserversorgung der basellandschaftlichen Gemeinden vom 3. April 1967 (SGS 455)
- Verordnung über die Wasserversorgung sowie die Nutzung und den Schutz der Gewässer vom 13. Januar 1998 (SGS 455.11)
- Gesetz über den Wasserbau und die Nutzung der Gewässer vom 1. April 2004 (SGS 445)
- Gesetz über die Nutzung und den Schutz des Grundwassers (Grundwassergesetz) vom 3. April 1967 (SGS 454)

#### Gemeinde

- Wasserreglement vom 27. Januar 2003

### 9.3.c Prozesse

1. Produkt-Management (inkl. Budget, Jahresbericht etc.)	Ver- und Entsorgung
2. Wasserleitungsnetz (Oberaufsicht Plan/Bau)	“ “
3. Wasserleitungsnetz (Oberaufsicht Plan/Unterhalt)	“ “
4. Zusammenarbeit IWB, Einsatz Pikett (bei Grossereignissen)	“ “
5. Notwasserversorgung (Oberaufsicht)	“ “
6. Quellen- und Brunnen-Unterhalt (ohne Notwasserversorgung)	“ “
7. Leitungskataster (Oberaufsicht Nachführung)	“ “
8. Berechnung Gebühren (Oberaufsicht)	“ “
9. Unterhalt Fließgewässer	Werkhof
10. Brunnenunterhalt	“ “

### 9.3.d Wirkungsziele

**1. W-Ziel Eine hohe Trinkwasserqualität wird nachgewiesen durch regelmässige Netzkontrollen.**

Messung: Qualitätsparameter

Indikatoren: Grenzwerte gemäss eidg. Lebensmittelverordnung eingehalten, Einhaltung Mess-Rhythmus

Standard: keine Grenzwertüberschreitungen, Einhaltung der zweiwöchentlichen Probeentnahme im Netz gemäss Vereinbarung

**2. W-Ziel Niedrige Wassertemperatur und tiefer Härtegrad**

Messung: Temperatur, Härtegrad

Indikator: Überschreitung der vereinbarten Grenzwerte

Standard: Temperatur höchstens 15° Celsius, Härtegrad höchstens 25° franz. Härte

**3. W-Ziel Die angebotenen Druckverhältnisse in allen Druckzonen garantieren eine ausreichende Trink- und Löschwasserversorgung.**

Messung: Minimaler Druck

Indikator: Abweichung zu Mindestdruck

Standard: Ab Ende des Jahres 2010 sind die IWB verpflichtet, überall den Minimaldruck von 3.5 bar sicherzustellen.

**4. W-Ziel Kurze Versorgungsunterbrechungen bei Wasserrohrbrüchen sorgen für eine hohe Versorgungssicherheit.**

Messung 1: Zeit ab Alarmierung bis Einsatz vor Ort

Indikator 1: Einhaltung vorgegebener Wert

Standard 1: in 90% der Fälle unter 30 Minuten

Messung 2: Zeit für die Einrichtung eines Notwasserhahns bei längeren Unterbrechungen

Indikator 2: Einhaltung vorgegebener Wert

Standard 2: in 90% der Fälle unter einer Stunde

**5. W-Ziel Hohe Wirtschaftlichkeit mit wettbewerbsfähigen Gebühren**

Messung: Gebührenhöhe

Indikator: Vergleich mit Gemeinden des Bezirks Arlesheim

Standard: Gebühren unterhalb des Durchschnitts

**6. W-Ziel Die Kosten werden verursacher- und fristgerecht auf die Benutzerinnen und Benutzer verteilt.**

Messung: Saldo Investitionsfonds der IWB

Indikatoren: Saldo in CHF

Standard: Saldo Investitionsfonds im Bereich +/- CHF 300'000

### 9.3.e            **Leistungsziele**

#### 1. L-Ziel    **Werterhaltende Erneuerung des bestehenden Versorgungsnetzes**

Messung: Anzahl ungeplante Versorgungsunterbrechungen pro Jahr

Indikatoren: Einhaltung der max. Anzahl gemäss Vereinbarung mit den IWB

Standard: im 5-Jahresdurchschnitt nicht über 30 Ereignisse pro Jahr

#### 2. L-Ziel    **Konzept zur Werterhaltung von Quellen, welche nicht der Notwasserversorgung dienen**

Messung: Vorliegen eines Konzeptes zur Triage der Zuständigkeiten für den Quellenunterhalt

Indikatoren: Beschlussfassung durch den Gemeinderat

Standard: Bis Ende 2007 liegt ein vom Gemeinderat und der kantonalen Denkmalpflege genehmigtes Konzept vor.

### 9.3.f            **Produktbudget**

Die Spezialfinanzierung Wasserversorgung wurde per 31.12.2005 aufgehoben, da die Dienstleistungen seit 1.1.2003 weitgehend ausgelagert worden sind. Die Oberaufsicht, die Sicherstellung der Leistungsvereinbarung, die Tarif- und Reglementsanpassungen sind verbleibende Aufgaben, welche von der Abteilung VSV erledigt werden. Der Unterhalt von Quellen und Laufbrunnen ist Bestandteil des Produkts Abwasserbeseitigung und derjenige der Brunnstubenbauwerke des Produkts Umweltschutz.

Die Ausgaben im Produkt Wasserversorgung sind mit Ausnahme der weiterhin bei der Gemeinde verbleibenden Dienstleistungen gebunden, d.h. durch die aufgeführten Gesetzesbestimmungen vorgegeben. Der Unterhalt von Quellen und Brunnen macht aus Gründen des Ortsbildschutzes Sinn.

Die Entwicklung im Bereich des Produkts Wasserversorgung ist durch den Vertrag und die Leistungsvereinbarung mit den IWB sichergestellt. Die Rücktrittsklausel erlaubt im Bedarfsfall die Vertragsauflösung. Die Gemeinde Binningen ist gegenüber den Einwohner/innen für die ausgelagerte Dienstleistung Wasserversorgung weiterhin verantwortlich.

## 9.4 Bestattung

### 9.4.a Produktbeschreibung

Planung, Bau und Unterhalt der Friedhofanlagen. Organisation der Grabpflege (Grabfonds). Bearbeiten und Bewilligen von Grabmalgesuchen. Rechnungsstellung für Bestattungen, Fonds, Verlängerungen. Führen eines Belegungsplans (Kataster), Organisation und Durchführung der Bestattungen. Beraten und Führen von Gesprächen mit Angehörigen. Organisation und Durchführung von Grabfeldräumungen.

### 9.4.b Rechtliche Grundlagen

#### Bund

- Schweizerisches Zivilgesetzbuch vom 10. Dezember 1907 (ZGB)
- Zivilstandsverordnung vom 1. Juni 1953 (ZStV)
- Verordnung über Transport und Beisetzung ansteckungsgefährlicher Leichen sowie Transport von Leichen vom und ins Ausland vom 17 Juni 1974

#### Kanton

- Gesetz über die Einführung des Zivilgesetzbuches (EG ZGB) vom 30. Mai 1911 (SGS 211)
- Dekret über das Zivilstandswesen vom 11. November 1991 (SGS 211.1)
- Gesetz über das Begräbniswesen vom 19. Oktober 1931 (SGS 904)
- Vertrag über die Kremation von Leichen aus dem Kanton Basel-Landschaft und die Abdankung im Krematorium der Stadt Basel vom 28. Januar 1975

#### Gemeinde

- Bestattungs- und Friedhofreglement vom 30. März 1998
- Verordnung zum Bestattungs- und Friedhofreglement vom 1. September 1998

**9.4.c Prozesse**

1. Produkt-Management (inkl. Budgetierung, Jahresbericht etc.)	Bestattungen
2. Friedhof (Plan/Bau)	“ “
3. Friedhof / Organisation Unterhalt	“ “
4. Friedhof / Grabpflege (Grabfonds)	“ “
5. Bearbeitung von Grabmalgesuchen, -bewilligungen	“ “
6. Friedhof: Rechnungsstellungen	“ “
7. Friedhof: Belegungsplan (Kataster)	“ “
8. Friedhof: Organisation Bestattungen	Einwohnerdienste
9. Friedhof: Beratung, Gespräche	“ “
10. Friedhof / Bestattungen	Werkhof
11. Friedhofunterhalt (Gärtnerei)	“ “

**9.4.d Wirkungsziele**

**1. W-Ziel** **Verständnisvolle, unbürokratische und effiziente Unterstützung der Angehörigen bei der Vorbereitung der Bestattung.**

Messung: begründete Beanstandungen

Indikator: Anzahl

Standard: keine

### 9.4.e            **Leistungsziele**

**1. L-Ziel    Vollzählige Beratung der Angehörigen und Führen von Gesprächen durch das Zivilstandsamt bezüglich Bestattungsart und –zeitpunkt**

Messung: Anzahl Beratungen/Gespräche zu Anzahl Bestattungen

Indikator: prozentualer Anteil

Standard: 100%

**2. L-Ziel    Umsichtige und ressourcenschonende Belegungsplanung, Optimierung des Platzangebotes durch Führen eines Friedhofkatasters**

Messung: Statistik Grabfeldbelegung

Indikator: vorhanden/nicht vorhanden

Standard: Minimum 1 Bilanz pro Jahr

**3. L-Ziel    Gewährleistung einer minimalen Reserve**

Messung: Belegungsgrad je Bestattungsart

Indikator: prozentualer Anteil

Standard: mindestens 10% Reserve je Bestattungsart

**4. L-Ziel    Ziel: Die Rechnungen an Angehörige sind genau, fehlerlos und termingerecht.**

Messung: Fehlermessung, Einhaltung Termine

Indikator: Anzahl

Standard: keine Fehler, Einhaltung der vorgesehenen Termine zu 100%

**5. L-Ziel    Die Bearbeitung von Grabmalgesuchen ist vollständig und termingerecht.**

Messung: bearbeitete Gesuche

Indikator: prozentualer Anteil der erledigten Gesuche, Termineinhaltung sofern vorgegeben

Standard: 100% (inkl. Termineinhaltung)

**6. L-Ziel    Die Organisation und Durchführung der Bestattung erfolgt reibungslos und gemäss den Vereinbarungen mit den Angehörigen.**

Messung: Termineinhaltung

Indikator: prozentualer Anteil der Termineinhaltung

Standard: 100%



**9.4.f Produktbudget**

in CHF	VA 2005	VA 2006	VA 2007	Finanzplan				
				2008	2009	2010	2011	2012
Personalaufwand	303 800	261 800	286 552	296 612	307 016	317 770	328 880	340 350
Sachaufwand	321 100	333 800	343 700	345 450	347 200	348 951	350 701	352 451
<b>Total Aufwand</b>	<b>624 900</b>	<b>595 600</b>	<b>630 252</b>	<b>642 062</b>	<b>654 216</b>	<b>666 721</b>	<b>679 581</b>	<b>692 801</b>
Entgelte	123 500	123 500	123 500	123 500	123 500	123 500	123 500	123 500
<b>Total Ertrag</b>	<b>123 500</b>	<b>123 500</b>	<b>123 500</b>	<b>123 500</b>	<b>123 500</b>	<b>123 500</b>	<b>123 500</b>	<b>123 500</b>
<b>Ergebnis vor Umlagen</b>	<b>- 501 400</b>	<b>- 472 100</b>	<b>- 506 752</b>	<b>- 518 562</b>	<b>- 530 716</b>	<b>- 543 221</b>	<b>- 556 081</b>	<b>- 569 301</b>
Umlagen / Indirekte Kosten	- 408 045	- 402 874	- 54 934	- 56 429	- 57 974	- 59 570	- 61 221	- 62 926
<b>Produktbudget netto (- = Aufwandüberschuss)</b>	<b>- 909 445</b>	<b>- 874 974</b>	<b>- 561 686</b>	<b>- 574 991</b>	<b>- 588 691</b>	<b>- 602 791</b>	<b>- 617 302</b>	<b>- 632 227</b>

Der Personalaufwand beinhaltet den Aufwand für die fest kalkulierbaren Lohn- und Lohnnebenkosten des Betriebspersonals sowie die Arbeitsstunden, welche in der Abteilung VSV für das Produkt „Bestattung“ geleistet werden.

Im Sachaufwand sind der Unterhalt der Friedhofanlagen (Bauarbeiten inkl. Material, Gräberräumungen, Entsorgungskosten) sowie die von der Gemeinde zu tragenden Bestattungskosten enthalten.

Die Entgelte umfassen sämtliche Einnahmen aus den Friedhofgebühren.

Der Material- und Lohnaufwand, welcher vom Werkhof gemäss Stundenaufzeichnung verrechnet wird (ca. CHF 15'000) und die Arbeitsstunden, welche in der Abteilung VSV für das Produktmanagement und in den übrigen Leistungszentren für das Produkt „Bestattung“ geleistet werden (insgesamt rund CHF 40'000), sind in den indirekten Kosten abgebildet. Der Rückgang der indirekten Kosten insgesamt gegenüber dem Budget 2006 um ca. CHF 350'000 ist auf die Änderung des Kostenverteilers auf der Basis der Zeiterfassung zurückzuführen (insbesondere geringerer Aufwand Werkhof).

Beim Aufwand handelt es sich aufgrund der gesetzlichen und reglementarischen Vorgaben weitgehend um gebundene Ausgaben. In der Ausgestaltung der Anlagen besteht hingegen ein gestalterischer Freiraum. Es ist bisher nicht vorgesehen, den direkten Ertrag mittels Einführung einer kostendeckenden Friedhofgebühr zu steigern und so die Einwohnerkasse zu entlasten.

## 9.5 Grossgemeinschaftsantennenanlage (GGA, Spezialfinanzierung)

### 9.5.a Produktbeschreibung

Planung, Bau, Unterhalt und Sanierung des kommunalen Netzes der Grossgemeinschaftsantennenanlage (GGA) und der Neuanschlüsse für den Fernseh- und Radioempfang und die interaktiven Dienste. Durchführen von Plombierungen, Betreiben einer Informations- und Auskunftsstelle und eines GGA-Kundendienstes. Berechnung der kostendeckenden Gebühren und Beiträge. Fakturierung, Erfassung und Verwaltung von Anschluss-Daten, Nachführung der Plangrundlagen (Leitungskataster, Werkpläne und –schemas), Interessenvertretung von Binningen in der InterGGA AG.

In den Verantwortungsbereich der Gemeinde fällt das kommunale Verteilnetz ab dem Orts-HUB (Signalübergabestelle) bis zu den Signalbezügern, die Abonnemente, Anschlüsse und Rechnungsstellung. Die InterGGA AG ist zuständig für die Kopfstation und die Hauptzuleitungen (Verbundbetrieb) zu den einzelnen Gemeinden. Die AG legt das Senderangebot fest und ist besorgt für die Einführung neuer Technologien. Die Gemeinde Binningen ist als Aktionärin in der InterGGA AG vertreten.

### 9.5.b Rechtliche Grundlagen

#### Bund

- Bundesgesetz vom 6. Oktober 2000 betreffend die Überwachung des Post- und Fernmeldeverkehrs (BÜPF)
- Verordnung vom 31. Oktober 2001 über die Überwachung des Post- und Fernmeldeverkehrs (VÜPF)
- Fernmeldegesetz vom 30. April 1997 (FMG)
- Verordnung vom 31. Oktober 2001 über Fernmeldedienste (FDV)
- Bundesgesetz vom 21. Juni 1991 über Radio und Fernsehen (RTVG)
- Radio- und Fernsehverordnung (RTVV) vom 6. Oktober 1997

#### Gemeinde

- Reglement über die Grossgemeinschaftsantennenanlage (GGA) vom 17. November 1980
- Gebührenordnung der Einwohnergemeinde Binningen für die Grossgemeinschaftsantennenanlage (GGA) vom 9. Januar 2001

**9.5.c Prozesse**

1. Produkt-Management (inkl. Budgetierung, Jahresbericht etc.)	Ver- und Entsorgung
2. Fakturierung GGA-Gebühren	“ “
3. Berechnung Gebühren	“ “
4. GGA-Konferenz (Strategien)	“ “
5. Neuanschlüsse	“ “
6. Informations- und Auskunftsstelle	“ “
7. Erfassen und Verwalten Anschluss-Daten	“ “
8. Leitungskataster, Werkpläne (Nachführung)	“ “
9. GGA-Kundendienst	“ “

## 9.5.d Wirkungsziele

**1. W-Ziel** Der Betrieb der GGA erfolgt kostendeckend und wird vollständig über die Anschluss- und Benützungsgebühren finanziert.

Messung: Saldo Spezialfinanzierung mit Kostenflussrechnung

Indikator: Saldo Spezialfinanzierung

Standard: Ist und 3-Jahres-Prognose Kostenflussrechnung positiv

**2. W-Ziel** Es besteht eine Gewährleistung der Anschlussmöglichkeit für alle Binninger Liegenschaften.

Messung: Anschlussgesuche, erstellte Anschlüsse

Indikator: erfüllte zu gestellten Gesuchen (%)

Standard: 100%

**3. W-Ziel** Konkurrenzfähiger Angebotspreis mit Preisniveau im Rahmen der umliegenden regionalen Kabelnetzbetreiber

Messung: Jährliche Benützungsgebühren

Indikator: Abweichung zu umliegenden Kabelnetzbetreibern

Standard: Benützungsgebühr günstiger als die regionale Konkurrenz

### 9.5.e            **Leistungsziele**

**1. L-Ziel    Es findet eine periodische Fakturierung aller Abonnements statt, welche vollständig und termingerecht ist.**

Messung: Vollständigkeit, Termineinhaltung

Indikator: Anzahl Rechnungen zu Abonnements, Termin Jahresrechnung und -abschluss

Standard: 100%, Frist Rechnungslauf Jahresrechnungen jeweils bis Ende April, Jahresabschluss jeweils bis Ende Januar

**2. L-Ziel    Die Verwaltung von Anschlussdaten im EDV-System (Aufschalten, Plombierungen) ist vollständig und zuverlässig.**

Messung: erfasste und bearbeitete Gesuche

Indikator: Erfassungs- resp. Bearbeitungsgrad

Standard: 100% Aufschalten und Plombieren von Anschlüssen

**3. L-Ziel    Die Ausführung der Anschlussarbeiten ist vollständig**

Messung: Aufschaltungen, Plombierungen

Indikator: Ausführungsgrad (%)

Standard: 100%

**4. L-Ziel    Die Organisation zum Erstellen von Neuanschlüssen funktioniert, so dass die vom Vertragsunternehmer erstellten Anschlussarbeiten vollständig und mängelfrei sind.**

Messung: Arbeitsausmass und Rechnungskontrolle

Indikator: Vollständigkeit und Richtigkeit

Standard: 100%, keine Fehler

**5. L-Ziel    Die Benützer/innen sind hinsichtlich der Produktberatung und –information zufrieden.**

Messung: Anfragen

Indikator: nicht beantwortete Anfragen, begründete Beanstandungen

Standard: keine begründeten Beanstandungen

**9.5.f Produktbudget**

in CHF	VA 2005	VA 2006	VA 2007	Finanzplan				
				2008	2009	2010	2011	2012
Personalaufwand	1 000	-	40 922	42 353	43 834	45 366	46 956	48 596
Sachaufwand	307 500	314 000	799 000	803 100	697 200	700 700	704 200	707 700
Abschreibungen	-	400	400	400	400	400	400	400
- an gemischtwirtsch. Untern.	120 000	120 000	120 000	120 000	120 000	120 000	120 000	120 000
Einlagen in Sonderfinanzierungen	114 900	-	-	-	-	-	-	-
<b>Total Aufwand</b>	<b>543 400</b>	<b>434 400</b>	<b>960 322</b>	<b>965 853</b>	<b>861 434</b>	<b>866 466</b>	<b>871 556</b>	<b>876 696</b>
Entgelte	920 000	705 000	860 000	860 000	860 000	860 000	860 000	860 000
Entnahmen aus Sonderfinanzierungen	-	151 000	142 400	131 800	27 200	31 000	47 600	51 100
<b>Total Ertrag</b>	<b>920 000</b>	<b>856 000</b>	<b>1 002 400</b>	<b>991 800</b>	<b>887 200</b>	<b>891 000</b>	<b>907 600</b>	<b>911 100</b>
<b>Ergebnis vor Umlagen</b>	<b>376 600</b>	<b>421 600</b>	<b>42 078</b>	<b>25 947</b>	<b>25 766</b>	<b>24 534</b>	<b>36 044</b>	<b>34 404</b>
Umlagen / Indirekte Kosten	- 79 352	- 81 207	- 74 447	- 76 684	- 78 994	- 81 381	- 83 845	- 86 396
<b>Produktbudget netto (- = Aufwandüberschuss)</b>	<b>297 248</b>	<b>340 393</b>	<b>- 32 368</b>	<b>- 50 737</b>	<b>- 53 228</b>	<b>- 56 847</b>	<b>- 47 801</b>	<b>- 51 992</b>

Der Personalaufwand beinhaltet die Arbeitsstunden, welche in der Abteilung VSV für das Produkt GGA geleistet werden.

Der Sachaufwand beinhaltet den baulichen Unterhalt (Reparaturen am Verteilnetz, Tiefbau, Kabel-Ersatz), den Bereitschaftsdienst, die Servicearbeiten am Verteilnetz / Plombierungen und die Kabelnetzkonzessionsbeiträge und Urheberrechtsgebühren, welche sich direkt an der Anzahl angeschlossener Wohneinheiten bemessen. Da sich die bisher in der Investitionsrechnung aufgeführten Budgetpositionen für Netzausbau und Netzverstärkungen (u.a. alle Hausanschlüsse) nicht planen lassen, lediglich eine Schätzung (Erfahrungswert) möglich ist und die einzelnen Teilbeträge relativ klein sind, wurden die entsprechenden Positionen neu in die Laufende Rechnung / Globalbudget (ca. CHF 470'000) aufgenommen. Entsprechend werden auch die dazugehörigen Einnahmen in Form der Anschlussbeiträge in der Höhe von CHF 150'000 in die Laufende Rechnung übertragen (siehe Entgelte).

Die Beiträge für die Signallieferung der Inter GGA AG sind unter den Eigenen Beiträgen an gemischtwirtschaftlichen Unternehmungen aufgeführt.

Die Einnahmen aus den jährlich zu verrechnenden Abonnements- und Internetgebühren und neu auch die Anschlussbeiträge sind bei den Entgelten aufgeführt. Die Gebührensenkung auf 1.1.2006 ist hier ersichtlich.

Die jährliche Unter- oder Überdeckung der Spezialfinanzierung wird separat ausgewiesen (Einlagen/Entnahmen aus Sonderfinanzierungen).

Die indirekten Kosten umfassen den Aufwand für die Produktmanagementaufgaben der Abteilung VSV sowie die intern erbrachten Dienstleistungen aus den Leistungszentren für das Produkt GGA.

Die Aufwendungen sind infolge der reglementarischen Bestimmungen und dem Signallieferungsvertrag mit der InterGGA AG als weitgehend gebunden zu betrachten. Das Produkt ist einer starken und raschen technischen Entwicklung ausgesetzt. Der Ausbau des Ortsnetzes auf 862 MHz, der im Jahr 2008 abgeschlossen sein wird, erhöht die Leistungsfähigkeit des Netzes für digitales Fernsehen und interaktive Dienste massgebend. Das aktuelle Angebot für den Kunden bleibt deshalb bezüglich Angebot/ Leistung und dem Tarif im regionalen Vergleich konkurrenzfähig. Die Spezialfinanzierung wird mit einer Kostenflussrechnung überwacht und es wird mittelfristig jeweils eine ausgeglichene Rechnung angestrebt.

## 9.6 Energieversorgung

### 9.6.a Produktbeschrieb

Die Versorgung der Gemeinde Binningen mit Energie (Elektrizität, Erdgas) erfolgt durch private Unternehmen. Die nachfolgenden Bereiche fallen in den Zuständigkeitsbereich der Gemeinde: Sicherstellung der kommunalen Energieversorgung. Wahrung der finanziellen Interessen durch Verhandlungen und Abschluss von Verträgen mit Energielieferanten und –betreibern. Durchführen von Öffentlichkeitsarbeit. Planung und Umsetzung von Energieoptimierungsmassnahmen und nachhaltigen Energieprojekten. Koordination und Leitung der WBA (Wärmeverbund Binningen AG). Durchführen von Energieanalysen und Erstellen von Energiekonzepten für gemeindeeigene Liegenschaften. Führen einer Energiestatistik. Anbieten einer Beratungsstelle für Energiefragen.

### 9.6.b Rechtliche Grundlagen

#### Bund

- Energiegesetz vom 26. Juni 1998 (EnG)
- Energieverordnung vom 7. Dezember 1998 (EnV)
- Umweltschutzgesetz vom 7. Oktober 1983 (USG)

#### Kanton

- Energiegesetz vom 4. Februar 1991 (SGS 490)
- Verordnung über Förderungsbeiträge nach dem Energiegesetz vom 28. März 1995 (SGS 490.10)
- Verordnung über die rationelle Energienutzung (EnGV) vom 1. Februar 2000 (SGS 490.11)
- Umweltschutzgesetz Basel-Landschaft vom 27. Februar 1991 (SGS 780)
- Verordnung über den Umweltschutz vom 24. Dezember 1991 (SGS 780.11)

#### Gemeinde

- Stromliefervertrag zwischen der Einwohnergemeinde Binningen und der Elektra Birseck Münchenstein (EBM) vom September 2003



**9.6.c Prozesse**

1. Produkt-Management (inkl. Budgetierung, Jahresbericht etc.)	Ver- und Entsorgung
2. Konzeptarbeiten	“ “
3. Bedürfnisanalyse	“ “
4. Interessenvertretung/Verhandlungen/Verträge	“ “
5. Öffentlichkeitsarbeit	“ “
6. Energieoptimierung, Personalschulung	Bauadministration
7. Energieoptimierung, Umsetzung	“ “
8. Energieoptimierung, Konzepte	“ “
9. Energieoptimierung, Plan	“ “
10. Konzeptarbeiten	“ “
11. Energiestatistik	“ “
12. WBA/Koordination/Leitung	“ “
13. WBA/Administration	“ “
14. Analysen, Konzepte (Liegenschaften)	Gebäudeunterhalt
15. Information, Beratung (EBM)	Planung/Umwelt

### **9.6.d Wirkungsziele**

**1. W-Ziel Förderung ökologischer Energieproduktion durch Ausbau der Wärmeversorgung Binningen AG (WBA)**

Messung: Energieabgabe total (Wärme und Strom) der WBA

Indikator: Vergleich mit Vorjahren

Standard: Zunahme (im 5-Jahres-Durchschnitt)

### **9.6.e Leistungsziele**

**1. L-Ziel Eine fachkompetente Energieberatung steht Baufachleuten und Konsumenten zur Verfügung.**

Messung: Zufriedenheit der Kunden

Indikator: Anzahl begründete Beanstandungen

Standard: keine begründeten Beanstandungen

**2. L-Ziel Vertragliche Sicherstellung der kommunalen Energieversorgung zu konkurrenzfähigen Preisen**

Messung: Energiepreis

Indikator: Abweichung zu umliegenden Gemeinden / zu anderen Anbietern

Standard: im Rahmen des Durchschnitts

**9.6.f Produktbudget**

in CHF	VA 2005	VA 2006	VA 2007	Finanzplan				
				2008	2009	2010	2011	2012
Eigene Beiträge								
- an private Institutionen	200	200	200	200	200	200	200	200
<b>Total Aufwand</b>	<b>200</b>	<b>200</b>	<b>200</b>	<b>200</b>	<b>200</b>	<b>200</b>	<b>200</b>	<b>200</b>
Total Ertrag	-	-	-	-	-	-	-	-
<b>Ergebnis vor Umlagen</b>	<b>- 200</b>	<b>- 200</b>	<b>- 200</b>	<b>- 200</b>	<b>- 200</b>	<b>- 200</b>	<b>- 200</b>	<b>- 200</b>
Umlagen / Indirekte Kosten	- 25 072	- 25 601	- 8 173	- 8 394	- 8 621	- 8 857	- 9 100	- 9 351
<b>Produktbudget netto (- = Aufwandüberschuss)</b>	<b>- 25 272</b>	<b>- 25 801</b>	<b>- 8 373</b>	<b>- 8 594</b>	<b>- 8 821</b>	<b>- 9 057</b>	<b>- 9 300</b>	<b>- 9 551</b>

Die Umlagen/indirekten Kosten umfassen den Lohnaufwand der Abteilung VSV und in der Leistungszentren für das Produkt Energieversorgung.

Die Energieversorgung der Gemeinde wird durch private Unternehmen sichergestellt. Der Beitrag der Gemeinde beinhaltet vor allem konzeptionelle Massnahmen und Optimierungen der gemeindeeigenen Energiesysteme und die Förderung alternativer Energien.